



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Michael Busch, Christian Flisek, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Investitionen in die soziale Infrastruktur – Beteiligung der Selbsthilfe an der  
Psychiatrieplanung  
(Kap. 14 05 Tit. 686 63)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 05 (Prävention und Gesundheitsschutz) TG 63 (Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes) werden im Tit. 686 63 (Zuschüsse an Sonstige) 100,0 Tsd. Euro eingestellt.

### **Begründung:**

Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes am 31. Juli 2018 wurde normiert, dass bei der Versorgungsplanung und Weiterentwicklung psychiatrischer Therapiekonzepte die Versorgungsverantwortlichen Vertreterinnen und Vertreter der maßgeblichen psychiatrischen Selbsthilfeorganisationen in angemessenem Umfang beteiligen sollen. Die organisierte Selbsthilfe ist in der Planung und Ausgestaltung der psychiatrischen Versorgung im Rahmen des Dialogs seit Jahren involviert. Die Versorgung verdankt der Selbsthilfe wichtige Impulse. Für eine Entschädigung des dadurch entstehenden Aufwands sollte außerhalb des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes eine Lösung gefunden werden, beispielsweise im Rahmen der bereits bestehenden Förderung der organisierten Selbsthilfe.

In der gemeinsamen Anhörung der Ausschüsse für Gesundheit und Pflege sowie für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 12. Oktober 2021 machten die Expertinnen und Experten jedoch deutlich, dass die Finanzierungsfrage bei der Beteiligung der Selbsthilfe ungelöst ist. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sollen zur Lösung dieses Defizits verwendet werden.